

Policy Paper

April 2025

Demokratieförderung und Prävention gehören in die Ressorts für Jugend, Familie, Bildung und Soziales!

Mit großer Erleichterung hören wir die Nachricht, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nicht, wie zwischenzeitlich gefordert, in das Ministerium des Inneren eingegliedert werden soll. Das ist sehr zu begrüßen. Wie schädlich dies andernfalls gewesen wäre, hat überhaupt nichts damit zu tun, welche Partei dieses Ministerium leiten wird. Vielmehr geht es hierbei um konkrete Sachzusammenhänge: Wenn nämlich Demokratieförderung, Extremismusprävention und politische Bildung als Abteilungen der Sicherheitsbehörden in Erscheinung träten, dann stünden erfahrungsgemäß fachpolitische Spannungen ins Haus und es würden sich – auch international – ungünstige Signalwirkung ergeben.

Um also dieses Ansinnen – das über die Jahre hinweg immer mal wieder zu hören war – ganz grundsätzlich einzuordnen und abzuschließen, soll zum jetzigen Zeitpunkt noch Folgendes gesagt werden: Unter vielen Fachleuten gilt es heute als ein tragischer Geburtsfehler der Extremismusprävention europaweit, dass diese – unter dem Eindruck des Terroranschlags von 9/11 – überwiegend in den Ressorts der Sicherheitsbehörden angebunden wurde. Und eben nicht dort, wo sie eigentlich hingehört: in Ministerien für Jugend, Familie, Bildung oder Soziales. Denn Extremismusprävention und Demokratieförderung sind pädagogische und psychosoziale Arbeit. Sie sind keine operationalen Vollzüge von klassischer Sicherheitsarbeit. Und das gilt im Übrigen auch für die sogenannte Sekundär- und Tertiärprävention – wie wir sie z.B. in aufsuchender Distanzierungsarbeit

an Schulen und menschenrechtsorientierter Jugendkulturarbeit umsetzen. Auch diese Arbeit ist in ganz hohem Maße sozialtherapeutisch bestimmt – und ist auf den professionellen und ethischen Rahmen dieses Handlungsbereichs angewiesen. Bedauerlicherweise hat sich diese sachferne ministeriale Zuordnung der pädagogisch-psychosozialen Arbeit – aufgrund der zunehmenden ‚Versicherheitlichung‘ – in Europa in den letzten 15 Jahren noch verschärft. Um nur zwei Beispiele zu nennen:

Das damals wegweisende dänische Handbuch „Preventing Extremism“ aus dem Jahr 2011 war im Ministerium für Soziales und Integration erschienen (von Margit Helle Thomsen^[1]). Auch in Finnland wurden die ersten staatlichen Projekte zu Extremismusprävention und Jugendkriminalität vorwiegend auf lokaler Ebene und in den Ressorts Soziales und kommunale Gesundheitsfürsorge eingerichtet. Diese Zuordnungen waren sachlich und fachlich passend. Heute hingegen – im Zeichen von nationalen Sicherheitsräten – sind auch in diesen beiden Ländern die Maßnahmen der Extremismusprävention überwiegend in die Ressorts der inneren Sicherheit verlegt (ggf. mit Konzepten der ressortübergreifenden Zusammenarbeit). Das Einwirken der europäischen Kommission – d.h. des Generaldirektorats für Inneres, in dem Entsandte des deutschen Innenministeriums keine geringe Rolle spielen – war dabei nicht unmaßgeblich.

[1] Danish Ministry of Social Affairs and Integration (2011): Preventing Extremism – A Danish Handbook Series. Kopenhagen.

Als erfreulich und weise muss man deshalb wertschätzen, dass das deutsche Bundesprogramm Demokratie leben! und der Großteil der Präventionsprogramme seit langem im Familienministerium angebunden sind – in gutem Zusammenwirken mit den anderen Bundesministerien.

Erfreulich ist dabei auch, dass über die Jahre in beiden deutschen Bundesministerien, dem Innen- und dem Familienministerium (wie auch in zahlreichen Landesministerien), sehr viel sachliche Kompetenz und gegenseitiges Verständnis für Belange der Extremismusprävention und sozialtherapeutischen Arbeit einerseits und die Gewährleistung von innerer Sicherheit andererseits entstanden ist. Das sind gute Voraussetzungen für das gemeinsame, gut abgestimmte Arbeiten in den so wichtigen, aber auch sehr unterschiedlichen Handlungsbereichen.

Gleichwohl ist es – aufgrund der generell zunehmenden Versicherheitlichung der pädagogischen und psychosozialen Arbeit – auch in Deutschland zu Unschärfen in der Funktionsteilung zwischen den Feldern innere Sicherheit und sozialpädagogisch/-therapeutisches Arbeiten gekommen. Dies hat mutmaßlich zu unterschiedlichen Formen der sogenannten „gemeinsamen Fallkonferenzen“^[2] oder gar informellen Mitarbeit geführt, in denen zivilgesellschaftliche Akteure (Sozialpädagog*innen/-therapeut*innen) sich veranlasst sahen oder anschicken, mit den Sicherheitsbehörden über ihre Klient*innen zu sprechen. Seit längerem tut hier genauere Aufklärung Not.

Aber davon völlig unberührt gilt die grundsätzliche Feststellung: Das wichtige und schwierige Handlungsfeld der Gewährleistung von innerer Sicherheit und die ebenso wichtigen und komplexen Felder der pädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeit sind ihrem Wesen nach sehr unterschiedlich – und sie bedürfen jeweils eigener operationaler und handlungsethischer Richtlinien. Deshalb müssen in funktions- und gewaltenteiligen Demokratien beide Bereiche auf besonnene Art voneinander abgegrenzt sein.

Dies scheint schon mit Rücksicht auf die öffentliche Wahrnehmung ratsam. Denn niemand sollte jemals eine billige Gelegenheit erhalten, auch nur den Hauch eines Eindrucks zu erzeugen, es würde etwa eine Art bundesdeutscher Präventions-Polizei-Staat entstehen. Das hätte unser Feld nicht verdient. Und das würde auch dem sehr guten und verständigen Zusammenwirken zwischen den Ressorts und mit der Zivilgesellschaft nicht gerecht.

Weil der Staat in seiner demokratischen und funktionsgeteilten Struktur stets unbedingt vorbildlich sein sollte, müssen Demokratieförderung und Extremismusprävention in einem Ministerium für Jugend, Familie, Bildung oder Soziales bleiben. Dass dies in Deutschland weiterhin so sein wird, gibt Zuversicht und macht uns stolz.

[2] Harald Weilnböck (2022): „Sieben Gründe, warum die ‚gemeinsamen Fallkonferenzen‘ in der Deradikalisierung von sog. ‚Gefährdern‘ nicht mehr stattfinden sollten.“ [1] vgl. [Stellungnahme der BAG Demokratieentwicklung zum geplanten Demokratiefördergesetz, 21.3.2022.](#)